

Wingert IV/Dr  
(350m) nordlich vom

69

286 Weg

## VERBINDLICHE FESTSETZUNGEN

### 1.) GEBÄUDESTELLUNG:

STELLUNG NACH PLANZEICHEN

TRAUFE  GIEBEL

### 2.) HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

HAUSSOCKEL BERGSEITIG max. 0,9 m

Ü.O.K. GELÄNDE

ÖSTLICH DER STR. AM WINGERT

GEBAUDEHÖHE max. 6,50 m

### 3.) DACHFORM:

WA max. 110 SATTELDACH max. 40°

WALMDACH NUR AN ECKPLÄTZEN

DACHFARBE: DUNKEL

Entg. R.P. v. 3.7.1965:

ein Gebäude in einer geringen  
Stellung als eingeschossiges  
eine mit einem flachem  
ausbaubaren Konservatorium zu  
machen.

### 4.) EINFRIEDIGUNG:

GESAMTHÖHE max. 1,1 m

SOCKEL max. 0,5 m

EINZÄUNUNG HOLZ ODER METALL TORE WIE ZAUN

EINFRIEDIGUNG OHNE ABSATZ ENTSPRECHEND DEM G  
LÄNDEVERLAUF KEINE MASSIVE ZWISCHENPFEILER

### 5.) NEBENGEBAUDE:

NEBENGEBAUDE NUR MASSIV max. 1 GESCH.

GARAGEN AN BEZ. STELLEN

6.) DIE BAUGENEHMIGUNGSBEHÖRDE KANN IM EINVERNEHMEN MIT DER GEMEINDE VON PUNKT 3 L  
AUSNAHMEN ZULASSEN

ZU PUNKT 3:

AUSNAHMEN ZUPUNKT 3 ERLAUBT DIE AUSFÜHRUNG VON FLACHDÄCHERN ÖSTLICH DER STRASSE  
"AM WINGERT"

ZU PUNKT 5:

IN DEN FÄLLEN IN DENEN DIE IM PLAN EINGETRAGENEN STELLUNGEN DER GARAGEN EINE  
UNZUMUTBARE HÄRTE BEDEUTET, KANN DIE GARAGE AN EINER ANDEREN STELLE INNERHALB  
DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHE ERRICHTET WERDEN